

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 33

Basel, 17. August

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Auswahl der Infanterieoffiziersschüler. — Die neue Felddienstordnung für die österreichische Armee. — Der italienisch-türkische Krieg. (Fortsetzung.) — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Vorschriftsmäßige Schießübungen für Stabs- und Oberoffiziere. — Rußland: Elektrische Drahthindernisse im russisch-japanischen Kriege. — Verschiedenes: Der Gesundheitszustand im französischen und deutschen Heere.

Auswahl der Infanterieoffiziersschüler.

(Eingesandt.)

Aus den Debatten der letzten Jahre der Bundesversammlung konnte man entnehmen, daß man mit der Art der Auswahl der Offiziersschüler der Infanterie unter der neuen Militärorganisation nicht recht zufrieden ist.

Eine der Hauptklagen, die geltend gemacht wird, die aber schon unter der alten Militärorganisation bestand, ist die, daß das ländliche Element bei der Auswahl der Infanterieoffiziersschüler nicht in genügendem Maße Berücksichtigung finde.

Die zweite Klage ist die, daß es den Studierenden der eidg. technischen Hochschule sehr erschwert werde, Offizier der Infanterie zu werden.

Die dritte Klage kommt aus den Kreisen der Truppenführer und Instruktionsoffiziere, die dahin geht, daß kantonale Schranken bestehen, welche es unmöglich machen, an die Qualität der Aspiranten gleichmäßige Anforderungen zu stellen, um die *allgemeine* Tüchtigkeit des Offizierskorps der Infanterie sicher zu stellen.

Zum ersten Punkt ist zu sagen, daß manchmal die Aushebung der Kavallerie ein großes Hindernis ist, der Infanterie mehr Aspiranten aus landwirtschaftlichen Kreisen zuzuführen.

Es ist eine häufig zu machende Beobachtung, daß es Söhne von Offizieren der Landschaft sind, die sich mit Vorliebe zur Kavallerie melden und sich damit zufrieden geben, wenn sie bei dieser Waffe nur Unteroffiziere werden.

Einmal sind zwei der vier Kavallerie-Rekrutenschulen schon im April beendet, zu einer Zeit, wo der Vater seinen Sohn für landwirtschaftliche Arbeiten dringend bedarf.

Dann bringt der Sohn eine zweite Arbeitskraft, ein gutes Pferd nach Hause, das sich mit der Zeit vollständig amortisiert.

Ferner erlernt der Sohn in der Rekrutenschule eine ganz exakte Pferdepflege, die auch einen guten Einfluß auf die Viehhaltung des Gewerbes haben muß, und überdies wird derselbe in der langen Rekrutenschule an strenge Ordnung, Pünktlichkeit und Gehorsam gewöhnt, was die Väter nicht ungerne sehen.

Alle diese Vorteile hat man in den landwirtschaftlichen Kreisen erkannt und deshalb läßt sich

auch der große Zudrang zu dieser Waffe leicht erklären. Nun sind aber bei der Infanterie noch zahlreiche Landwirte eingeteilt und es sollte doch möglich sein, Offiziersaspiranten zu finden.

In den Rekrutenschulen treten nun die Landwirte nicht so hervor, wie z. B. die Lehrer, Studenten oder Stadtleute, sie sind gewöhnlich sehr schüchtern und bescheiden, so daß es sehr schwer ist, namentlich in der kurzen Unteroffiziersschule, bei ihnen Offizierseigenschaften heraus zu finden.

Wir möchten nun auf einige Punkte, die vielleicht bis jetzt übersehen wurden, die aber die Auswahl erleichtern könnten, aufmerksam machen.

Wir meinen, es sollte schon zu Beginn der Rekrutenschule angefangen werden bei diesen Leuten Offizierseigenschaften zu wecken. Anhaltspunkte über die Eignung geben die im Dienstbüchlein eingetragenen pädagogischen Noten, dann die zu Beginn der Rekrutenschule abzufassende Lebensbeschreibung und schließlich von den Sektionschefs der Wohngemeinde in sehr kurzer Zeit erhältlichen Auskünfte über die bürgerlichen Verhältnisse.

Sobald diese drei Punkte festgelegt sind, so sollte es dem Kompagnie-Instruktor und den Offizieren möglich sein, schon in der Rekrutenschule und zum Schlusse noch in der Unteroffiziersschule auch bei Landwirten Offizierseigenschaften zu erkennen und zu fördern, ohne daß von ihnen noch eine Rekrutenschule als Korporal verlangt werden müßte.

Dazu sind die regimentsweisen Rekrutenschulen sehr förderlich, weil die in Frage kommenden Leute vom gleichen Kompagnie-Instruktor nicht nur als Rekrut, sondern auch als Unteroffiziersschüler ausgebildet werden.

Bezüglich des Militärdienstes der Studierenden der eidg. technischen Hochschule möchten wir auf drei Punkte aufmerksam machen, die in dieser wichtigen Angelegenheit in vielen Kreisen übersehen werden.

1. Daß der Militärdienst eine für jeden diensttauglichen Schweizerbürger verfassungsmäßig festgesetzte Pflicht gegenüber dem Staate ist.

Das Schweizervolk würde es daher nie verstehen, wenn eine mit so reichen Bundesmitteln ausgerüstete eidg. Anstalt, die doch in erster Linie für